

# AUFNAHMEANTRAG

## Ordentliche Mitgliedschaft

(Bitte im Original zusenden)

D-80686 München • Edelsbergstraße 8  
Telefon 0 89/57 00 72 97 • Fax 0 89/57 00 72 11  
www.biav.de • e-mail: info@biav.de

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme als ordentliches Mitglied mit Wirkung ab 1. \_\_\_\_\_ 20\_\_ bzw. ab dem folgenden Monatsersten in den »BUNDESINGENIEUR- UND -ARCHITECTENVERBAND e.V. - BIAV«.

### 1. Angaben zur Firma

Name / Firma / ggf. Firmenstempel	<b>Rechtsform:</b> <input type="checkbox"/> GbR <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> Partnerschaft <input type="checkbox"/> _____
PLZ / Ort	Telefon Telefax
Straße / Hausnr.	e-mail Internet
Vor- und Zuname, ggf. Titel, der vertretungsberechtigten Inhaber / Teilhaber / Geschäftsführer / Vorstand / Partner	Geburtsdatum

### 2. Berufsausbildung/Prüfung

Dipl.-Ing.(FH)  Dipl.-Ing.  Ing.(grad)  Dr.-Ing.  \_\_\_\_\_

Universität/Hochschule/Fachhochschule, Ort

Fachrichtung-Examen

Examensjahr

### 3. Berufstätigkeit

freiberuflich tätig seit \_\_\_\_\_

Ingenieurbüro  Architekturbüro  Unabhängig planendes Ingenieurbüro  Beratende/r Ingenieur/e  
 Sachverständigenbüro  Ingenieur-/Architekturbüro  Freiberufliches Ingenieurbüro  \_\_\_\_\_

### 4. Fachrichtung

#### BAUWESEN – SEKTION I

Planung-Hochbau-Architektur  Technische Ausrüstung  Thermische Bauphysik  
 Tragwerksplanung Hochbau  Heizung  Sanitär  Schallschutz-Raumakustik  
 Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen  Lüftung-Klima  Elektro  Bodenmechanik, Erd- und Grundbau  
 Vermessung  \_\_\_\_\_  Wasserwirtschaft

#### ELEKTROTECHNIK, EDV UND MASCHINENBAU – SEKTION II

Elektrotechnik  Maschinenbau  EDV  
 \_\_\_\_\_

#### SONSTIGE INGENIEURBÜROS – SEKTION III

Unternehmensberatung  Wirtschaftsingenieurwesen  EDV  
 Sachverständiger (Fachrichtung: \_\_\_\_\_)  
 \_\_\_\_\_

### 5. Mitgliedschaften in anderen Berufsverbänden oder Kammern / Referenzen

Mitgliedschaft in folgenden Berufs- bzw. Arbeitgeberverbänden (Kurzbezeichnung) \_\_\_\_\_

Kammermitgliedschaft:  ja  nein - falls ja, Mitglied der  Architekten-  Ingenieurkammer (Bau) in \_\_\_\_\_

### 6. Jährlicher Mitgliedsbeitrag: Ordentliche Mitgliedschaft € 150,00

Bei Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren für die Verbandsmitgliedschaft reduziert sich der jährliche Mitgliedsbeitrag auf € 144,00.

Bei Beginn der Mitgliedschaft ist der Beitrag für das anteilige Kalenderjahr zu entrichten. Mit der ersten Beitragszahlung ist die Aufnahmegebühr in Höhe von € 25,00 fällig. Wichtige Information zur Beitragsordnung siehe Rückseite.

### 7. Einzugsermächtigung

Ich/wir erteile/n dem Verband bis auf Widerruf die Genehmigung, die in Verbindung mit meiner/unsere Mitgliedschaft fällig werdenden Beträge am Anfang eines jeden Jahres von meinem/unsere bekanntgegebenen Bankkonto abzubuchen.

Genauere Bezeichnung des Geldinstitutes	Ort	Bankleitzahl	Konto-Nr.
---	-----	--------------	-----------

### 8. Datenschutzklausel

Ich/wir ermächtige/n meinen/unsere Verband, die im Zusammenhang mit der beantragten Aufnahme stehenden Daten zu speichern, soweit dies zur üblichen Betreuung des Mitglieds oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

### 9. Erklärung

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit vorstehender Angaben und erkenne/n die Ziele, Beschlüsse und Satzung des Verbandes als verbindlich an. Einer Veröffentlichung meiner/unsere Daten in einem Mitgliederverzeichnis stimme/n ich/wir zu.  Nein

Datum

ggf. Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift

Rücksendung bitte an:

BUNDESINGENIEUR- UND  
-ARCHITEKTENVERBAND - BIAV  
Bundesgeschäftsstelle  
Edelsbergstraße 8  
D-80686 München

---

## Referenzen:

Firma / Name .....

PLZ / Ort .....

Strasse / Hausnr. ....

Telefon / Fax / e-mail .....

Firma / Name .....

Strasse / Hausnr. ....

PLZ / Ort .....

Telefon / Fax / e-mail .....

## Beitragsordnung:

Der **jährliche Mitgliedsbeitrag** beträgt **€ 150,00**.

Bei Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren reduziert sich der **jährliche Mitgliedsbeitrag** auf **€ 144,00**.

Die **einmalige Aufnahmegebühr** beträgt **€ 25,00**.

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils für das gesamte Jahr am 1. 1. eines Jahres fällig, im Jahre des Beitritts anteilig.

Die Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

Auf Antrag ist die ordentliche Mitgliedschaft im BUNDESINGENIEUR- UND -ARCHITEKTENVERBAND e.V. - BIAV für Mitglieder folgender Verbände solange beitragsfrei, wie dort mindest ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von **€ 300,00 p. a.** entrichtet wird:

**VERBAND DEUTSCHER ARCHITEKTEN - VDA**

**ZENTRALVERBAND DEUTSCHER INGENIEURE - ZDI**

**UNION BERATENDER INGENIEURE - U.B.I.-D.**

**BUNDESVERBAND FREIBERUFLICHER INGENIEURE - BFI**

**UNION FREIER BERUFE - UFB (Sektion Bauwesen)**

Sollte die Mitgliedschaft in einem der aufgeführten Verbände gekündigt werden, erlischt die Mitgliedschaft im BIAV automatisch und kann auch nicht mehr fortgeführt werden.